



Foto: Berger

ANLEGERSCHUTZ



DAN BERGER, PRESSESPRECHER

Star(allüren)manager

Topmanager müssen heutzutage nicht nur gut führen können, sondern auch ihr Unternehmen und vor allem sich selbst gut „verkaufen“. Mit Schuld an dieser Personalisierung sind wohl auch die Medien. Denn eine sogenannte „Homestory“ (mit Frau & Kindern & Hund am Kamin) ist allemal leichter zu schreiben und zu lesen als tiefeschürfende Bilanzanalysen. Doch ist die Würdigung „Mann des Jahres“ ein stichhaltiges Argument, um als Anleger ausgerechnet in dieses Unternehmen zu investieren?

Eine Studie von **Ulrike Malmendier** (UC Berkeley) und **Geoffrey Tate** (UC Los Angeles) mahnt diesbezüglich zu Vorsicht. Die beiden untersuchten, wie sich die Performance von US-Firmen entwickelten, deren Konzernchefs Titel wie „CEO of the year“ er-

halten hatten. Die Resultate zeigen, dass die Leistung nach der Ehrung markant abfällt. Der Aktienkurs entwickelt sich über die folgenden drei Jahre um 15 bis 26 % schlechter als vergleichbarer Gesellschaften. Auch die operative Performance fällt vergleichsweise zurück.

Eine Erklärung dafür ist, dass die neuen Superstars durch die eigene Prominenz abgelenkt sind. Sie werden häufig in Talk-Shows eingeladen, beginnen mitunter Bücher zu schreiben und sammeln viel zu viele Aufsichtsratsmandate. Während es also in vielen Belangen bergab geht, geht es in einem Bereich garantiert nach oben - mit der Gage. Und zwar nicht nur absolut, sondern auch relativ, das heisst im Vergleich zum am zweitbesten Bezahlten („Selbsterhellungsfaktor“).

Die Studie weist jedoch ein-

schränkend darauf hin, dass diese negativen Entwicklungen vor allem in jenen Unternehmen eintreten, die eine schlechte Corporate Governance haben, wo also der Konzernchef ungenügend kontrolliert wird. Da dies für Ausenstehende nicht immer leicht erkennbar ist, sollte generell Vorsicht geboten sein, wenn der Vorstandsvorsitzende in den Medien überwiegend als „selbstbewusst“ und „optimistisch“ dargestellt wird, anstatt als „vorsichtig“ oder „konservativ“.

Diese Erkenntnisse sind auch auf Österreich anwendbar. So mancher hochgejubelte „Mann des Jahres“ verschwand später unruhlich in der Versenkung, wie beispielsweise **Heribert Apfalter (Voest)**, **Ernst Alexander Maier (Emco)**, **Alois Rohmoser (Atomic)**.



Foto: Alexander Schindler

ZÖAG-NEWS

MAG. GEORG GRADWOHL, PARTNER DER SINGER FÖSSL RECHTSANWÄLTE OEG

Steuerliche Vorteile

Kapitalgesellschaften sind unternehmensrechtliche Erscheinungsformen der Körperschaften und damit juristische Personen. Sie sind Personenvereinigungen, deren Bestand durch Tod, Eintritt und Austritt von Mitgliedern grundsätzlich nicht berührt wird.

Bei der Gründung der Gesellschaft fällt die Gesellschaftsteuer zu Lasten der Gesellschaft an. Für die Errichtung des Gesellschaftsvertrages selbst sind keine Rechtsgebühren nach dem Gebührengesetz zu entrichten, da bereits Kapitalverkehrssteuer anfällt. Bei der Einbringung von Sacheinlagen in der Form eines inländischen Grundstücks kann Grunderwerbsteuer anfallen.

Hinsichtlich der Ertragsbesteuerung bei Kapitalgesellschaften spricht man von einer Doppelbesteuerung. Während das Einkommen natürlicher Personen der Einkommenssteuer unterliegt, wird das Einkommen von Kapitalgesellschaften mit der Körper-

schaftssteuer besteuert. Der Gewinn oder Verlust einer Kapitalgesellschaft wird daher nicht den Gesellschaftern zugerechnet, sondern unterliegt auf der Ebene der Kapitalgesellschaft der 25 %igen Körperschaftssteuer. Schüttet eine Kapitalgesellschaft ihre Gewinne an eine natürliche Person aus, so fällt dafür zusätzlich 25 % Kapitalertragssteuer an. Der Vorteil einer Kapitalgesellschaft besteht auch darin, dass hohe Gewinne, die nicht ausgeschüttet, sondern im Unternehmen verbleiben sollen, nur mit 25 % Körperschaftssteuer besteuert werden.

Ein weiterer steuerlicher Vorteil der Kapitalgesellschaft besteht darin, dass die Gesellschafter, wenn sie nur mit maximal 25 % beteiligt sind, mit der Gesellschaft ein steuerlich anerkanntes Dienstverhältnis eingehen können. Sie genießen dann auch die steuerlichen Vorteile von Dienstnehmern, z. B. der Besteuerung von Sonderzahlungen und Abfertigungen mit nur 6 %, günstige Sachbezugsbesteue-

runge und ähnliches. Darüber hinaus kann die Kapitalgesellschaft für diverse Ansprüche des Dienstnehmergesellschafters (z. B. Abfertigungs- und Urlaubsansprüche) oder für eine Pensionszusage steuermindernde Rückstellungen bilden. Für die Körperschaftssteuer besteht die Möglichkeit der Gruppenbesteuerung. Ist eine Kapitalgesellschaft zu mehr als 50 % an einer anderen Kapitalgesellschaft beteiligt, verfügt sie zudem über mehr als 50 % der Stimmrechte und weist der Gruppenmitglieder einen Gewinn und das Gruppenmitglied einen Verlust aus, so können die steuerlichen Ergebnisse beim Gruppenmitglied erfasst und dort saldiert werden, sodass sich insgesamt eine Steuerersparnis ergibt.

Bei geringeren Gewinnen ist die GmbH steuerlich allerdings nicht vorteilhaft. Auch Personengesellschaften können Steuervorteile bieten. Welche Gesellschaftsform für ein Unternehmen im Ergebnis günstiger ist, muss im Einzelfall geprüft werden.

DIE KOLUMNE DES IVA GIBT DIE PERSÖNLICHE MEINUNG VON DR. WILHELM RASINGER WIEDER UND MUSS NICHT MIT DER MEINUNG DER REDAKTION ÜBEREINSTIMMEN.

Der österreichische Interessenverband für Anleger
wilhelm.rasinger@iva.or.at, www.iva.or.at

Börsen-Kurier - offizielles Organ des IVA

Über die Entscheidungsfindung in Unternehmen Staat soll Regeln schaffen

Der Kommunikationsberater Mag. Hubert Thurnhofer recherchierte für sein jüngst erschienenes Buch „Glaube Hoffnung Management“ unter anderem über die Entscheidungsfindung von Managern.



Foto: Thurnhofer

die Entscheidung richtig war und die Umsetzungsphase nicht zu viele unerwartete (nicht einkalkulierte) Ereignisse oder gar Widerstände gegen die Entscheidung auftreten werden.“

Um Beispiele der Entscheidungsfindungen darzustellen, hat Hubert Thurnhofer bei acht Managern recherchiert wie diese ihre Entscheidungen planen und treffen.

Darunter Wienerberger und Daimler

Für den Ziegelkonzern findet der studierte Philosoph Thurnhofer in seinem Buch anerkennende Worte: Wienerberger-Vorstände trafen vor Jahren die essenzielle Entscheidung, in einem einzigen Bereich weltweit zu wachsen. Teilbereiche, die nichts mit Ziegeln zu tun hatten, wurden verkauft. Heute ist der Konzern weltweit präsent. Die Konzernspitze steuert das Wachstum durch Übernahmen aber auch durch Werkschließungen. Das Konzernrisiko wurde minimiert, indem die Marktpräsenz ständig auf neue Länder ausgeweitet wurde. „Es hat sich im Laufe der Jahre bestätigt, dass die Ziegelproduktion kaum weltweit einbricht, sondern Baurezessionen immer nur einzelne Länder betreffen. Erst durch die weltweiten Folgen der Subprime-Krise hat auch Wienerberger ein ernstes Problem bekommen.“

Weniger tragfähig erwiesen sich essenzielle Entscheidungen des Daimler-Vorstands **Edzard Reuter** Ende der 1980er-Jahre, schreibt Thurnhofer in

seinem Buch. Dieser hatte seinem Konzern Diversifizierung verordnet.

Demzufolge wurden Beteiligungen bis hin zur Flugzeugindustrie eingegangen, leider zu jener Zeit, in der die Flugzeugbranche in arge Turbulenzen geraten war. Es folgten neue Manager und damit neue Entscheidungen. So glaubte **Jürgen Schrepp** an die Konzentration statt Diversifikation. Aus Daimler-Benz wurde die DaimlerChrysler AG. „Weder die eine noch die andere essenzielle Entscheidung war klug wie man heute weiß“, so der Autor.

Thurnhofer sagt, dass man Fehlentscheidungen zwar nicht vermeiden, aber revidieren kann. Allerdings - so Thurnhofer - hindert persönliche Eitelkeit die meisten Manager darin, Fehler zuzugeben und entsprechend schnell Revisionsentscheidungen einzuleiten.

Mehr Staat als privat?

„Ich würde nicht sagen, ‚mehr Staat in Unternehmen‘, sondern klare staatliche Rahmenbedingungen für die Finanzwirtschaft. Es kann nicht sein, dass jede einzelne Gurke, die in den Handel kommt, vom Staat kontrolliert wird, aber hochspekulative, derivative Finanzprodukte ohne jegliche Kontrolle den Markt vergiften dürfen. Der Staat ist nicht dazu da, Aufgaben der Unternehmen zu übernehmen, sondern dazu, Regeln zu schaffen. Und dort wo die bestehenden Regeln nicht greifen, müssen eben stärkere Regulative eingeführt werden.“ *ls*

Der Zentralverband Österreichischer Aktiengesellschaften und Gesellschaften mbH mit Sitz im Palais Eschenbach in 1010 Wien, Eschenbachgasse 11, Sekretariat: Tel. (01) 587 36 33, Fax (01) 587 01 92. www.zoeag.at

Wir laden ein.
VICTOR
Konferenz & Gala
17.09.2009

victor ist Ihr 6ter Sinn

Früher war die Welt konkret. Man konnte sich auf seine Sinne verlassen und wusste was zu tun ist. Heute ist die Wirtschaftswelt komplex. Täglich prasseln so viele Reize auf uns ein, dass unser Fühlen keine gute Entscheidungsgrundlage mehr ist. Aber wie wissen wir, was zu tun ist? Wir brauchen einen neuen Sinn: victor, der 6te Sinn für Banken!

12.30 victor Konferenz

„SINNVolles“ Bankmanagement. Hören Sie von Bankvorständen und prominenten Vortragenden welche Hebel des Erfolgs wirklich funktionieren. Grand Hotel Sauerhof, AUT-Baden bei Wien

17.30 Cocktailempfang & Netzwerken
Theaterplatz 7, AUT-Baden bei Wien

Anmeldung und Programm: www.victorgala.com/galakarte oder direkt bei: christina.tambosi@emotion-banking.at
Die Teilnahme für Banker ist kostenfrei.

19.00 victor Gala

victor krönt „SINNVolles“ Management und verleiht die Bank des Jahres. Feiern Sie mit Führungskräften und Vorständen und nutzen Sie die Gelegenheit zum Netzwerken. Stadttheater Baden, AUT-Baden bei Wien

VICTOR
STANDORTANALYSE WETTBEWERB
WWW.BANKDESJAHRES.COM



Standortanalyse

victor als Standortanalyse zeigt aus einer 360° Perspektive (FK, MA, KD) die Stärken und Potentiale Ihrer Bank.



Banksteuerung

victor als Banksteuerungsinstrument zeigt bei regelmäßiger Nutzung die Dynamik und Entwicklung Ihrer Bank und ist eine solide Basis für Effizienzsteigerung und Lernen.



Wettbewerb

victor als Wettbewerb zeigt im anonymen Vergleich international und sektorübergreifend Ihre Position im Benchmark mit der Chance auf den begehrten Titel „Bank des Jahres“.

www.bankdesjahres.com

Veranstalter



Partner



Medienpartner



victor ist eine eingetragene Marke von emotion banking